

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a. d. Donau (Schwimmbad-Gebührensatzung)

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

§ 1

§ 6 „Gebührenarten und Gebührenhöhe“ erhält folgende Neufassung:

1. Saison-Dauerkarten:

| | |
|---|-------------|
| a) Erwachsene | 100,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche ab 3. bis vollendetem 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung | 40,00 Euro |
| c) Familien mit Kindern bis zum vollendetem 16. Lebensjahr im eigenen Haushalt, auch Großeltern mit bis zu 3 Enkelkinder | 170,00 Euro |
| d) Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendetem 16. Lebensjahr im eigenen Haushalt | 100,00 Euro |

2. 10er-Blockkarten:

| | |
|---|------------|
| a) Erwachsene | 40,00 Euro |
| b) Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum vollendetem 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Wehrpflichtige der Bundeswehr und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung | 15,00 Euro |

3. Tageskarten für einmaligen Eintritt:

| | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 5,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche ab 3. bis zum vollendetem 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Wehrpflichtige der Bundeswehr und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung lt. Ausweis | 2,00 Euro |
| c) Familie 1 Erwachsener + 3 Kinder (gilt auch mit Enkel) | 10,00 Euro |
| d) Familie 2 Erwachsene + 2 Kinder (gilt auch mit Enkel) | 12,00 Euro |

4. Abendkarte ab 18.00 Uhr 2,50 Euro

5. Eintritt für Schulklassen:
unter Führung einer Lehrkraft, pro Schüler 0,50 Euro

6. Sonstige:

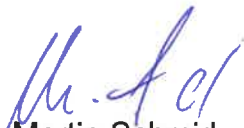
- a) Kleinkinder bis zu drei Jahren haben freien Eintritt.
- b) Sämtliche Eintrittspreise beinhalten die Benutzung der Umkleidekabinen und Kleiderablagen.
- c) Rentnerinnen und Rentner erhalten eine Ermäßigung auf alle Eintritte, mit Ausnahme der in 3 c und 3 d dieser Satzungen genannten Familienkarten.
- d) Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf eine Dauerkarte.
- e) Ermäßigungen aus der Nr. 7 und 8 dieser Satzung sind nicht kombinierbar.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, den 20. März 2024

Stadt Vohburg a. d. Donau



Martin Schmid
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Vohburg am 19. März 2024 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a. d. Donau (Schwimmbad – Gebührensatzung) ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde am 20. März 2024 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an alle öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 20. März 2024 angeheftet und am 10. April 2024 wieder abgenommen.

Vohburg a. d. Donau, den 20. März 2024

Stadt Vohburg a. d. Donau



Martin Schmid
1. Bürgermeister